Der Reiseversicherer der ERGO

Medien-Information – München, 8. März 2017

Neue Prämientabellen, neue Angebote, neue Produkte

Tarifreform bei der ERV im Mai

Ab dem 2. Mai 2017 tritt die Tarifreform der ERV (Europäische Reiseversicherung) in Kraft. Viele Vorteile für die Kunden wie maßgeschneiderte Produktvarianten, eine vereinfachte Prämientabelle sowie eine einheitliche und erweiterte Familien- /Paardefinition verbessern das Angebot.

„Wir haben uns an den aktuellen Kunden- und Partner-bedürfnissen orientiert. So konnten wir die ERV-Produktwelt für die Kunden individueller und für unsere Partner einfacher und übersichtlicher gestalten“, erklärt Torsten Haase, Vorstand Vertrieb und Marketing der ERV.

Ein Beispiel für die Vereinfachung ist die großzügig **erweiterte Familien- und Paardefinition**, die jetzt für Einmal- und Jahres-Versicherung gleichermaßen gilt. Als Familie gelten nun maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen. Mitversichert sind jetzt die eigenen Kinder, Enkelkinder sowie bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Dadurch sind bei der ERV nun auch mitreisende Freunde der eigenen Kinder abgesichert.

Zwei Erwachsene gelten jetzt sowohl in der **Jahres- als auch in der Einmalversicherung als Paar.** Sie sind zum Gesamt-reisepreis abgesichert und sparen im Vergleich zu vorher wertvolles Reisebudget.

Die neuen Tariftabellen sind noch übersichtlicher, da Einzelpersonen beziehungsweise Familien/Paare/Objekte nicht mehr in unterschiedlichen Prämientabellen dargestellt werden. Alle Tarife sind ab sofort in einer **einheitlichen Prämientabelle** zusammengefasst.

Kontakt:

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510
Fax 089/4166-2510
presse@erv.de
www.erv.de

Europäische Reiseversicherung AG
Pressestelle
Rosenheimer Straße 116
81669 München

Um noch besser auf die individuellen Kundenbedürfnisse einzugehen, erweitert die ERV ihr Angebot um verkehrsspezifische Produkte. Beim RundumSorglos-Schutz für **Auto, Bus und Bahn** überzeugen die besonders günstigen Tarife vor allem die preisbewussten Kunden.

Mit dem RundumSorglos-Schutz Schiff Plus führt die ERV ein maßgeschneidertes **Kreuzfahrt-Paket** speziell für Seereisende ein. Dieses bietet Zusatzleistungen wie die Erstattung der Stornogebühren bis zu 750 Euro, wenn ein gebuchter Landausflug wegen Krankheit oder Unfall nicht angetreten werden kann, oder auch die Erstattung von bis zu 250 Euro, wenn der Kunde wegen (See-) Krankheit oder Unfall mehrere Tage in der Kabine verbringen muss.

Analog zur Altersdifferenzierung in der Jahresversicherung führt die ERV auch in der Einmalreise-Versicherung **ohne** Selbstbeteiligung **risikogerechte neue Tarife** ein. Die Tarife mit Selbstbeteiligung gelten nach wie vor einheitlich für alle Altersstufen. Ebenfalls unverändert (günstig) bleiben Prämienstruktur und sogar die Tarife in der Jahresversicherung.

Die Reisebüros erhalten die neuen Verkaufsunterlagen ab 24. April.

Weitere Infos gibt es unter www.erv.de.

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510

Über die ERV
Die ERV, Experte für Reiseversicherungen, überzeugt durch ihre Kundenorientierung, einen hohen Qualitätsanspruch und ein erstklassiges Serviceangebot. Seit über 100 Jahren prägt die ERV die Geschichte des Reiseschutzes. Als einer der führenden Reiseversicherer weltweit ist die ERV in über 20 Ländern vertreten. Sie ist Marktführer in verschiedenen europäischen Kernmärkten, darunter auch in ihrem deutschen Heimatmarkt. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

Die ERV ist der Spezialist für Reiseschutz der ERGO und gehört damit zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.
Mehr unter www.erv.de

Disclaimer
Diese Pressemitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ERV beruhen. Bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte unserer Gesellschaft wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.